

I.

Zur Geschichte der letzten beiden westfälisch-rheinischen Gesangbücher.

Von Professor Dr. Rothert.

Die beiden letzten westfälisch-rheinischen Gesangbücher kann man auch die ersten nennen, die diesen Namen verdienten. Wohl gab es natürlich längst, schon seit dem 16. Jahrhundert, in Westfalen wie im Rheinlande Gesangbücher: wir haben das Bonnische von 1544 — allerdings in späteren Auflagen — wie das niederdeutsche Dortmunder von 1585 und viele andere. Erwähnenswert erscheint hier vor allem das Gesangbuch der lutherischen Kirche im Herzogtum Berg, das, von dem Dortmunder Franz Vogt zusammengestellt, im Jahre 1697 unter dem Titel „Singende und klingende Berge“ erschien. Der Verfasser erklärt den Namen. Ist es bestimmt für das Land, dessen altes Feldgeschrei war „de romriken (ruhmreichen) Berge“, so sollen nun seine Berge widerklingen von dem Lobe Gottes, und seine Gemeinden sollen „Lobeberge und echt evangelische Bergkirchen“ sein. Auch das andre hier zu erwähnende Buch, das ungefähr gleichzeitig dem bergischen ist, trägt schon in seinem Namen den Erdgeruch der Landschaft an sich, für die es bestimmt ist: ist es für die Grafschaft Mark bestimmt, so heißt es „Kern und Mark geistlicher Lieder“. Darauf weist auch das auf dem Titelblatt dargestellte Wappen der Mark: drei Reihen rotweißer Steine, die der ausdrücklichen Deutung nicht bedürfen:

Vierecken Stein — wie er auch fällt,
sich immer auf ein Seiten stellt.

Wie man an dem Buche hing, zeigte sich, als man es der Mark in den Tagen der Aufklärung nehmen wollte; aber auch der einfache Musketier Friedrichs des Großen — Dominikus aus Königsahl — wußte es, der das Buch sieben Jahre lang als seinen teuersten Schatz in seinem Tornister mit sich durch alle Schlachten des Siebenjährigen Krieges trug.

Beide genannte Bücher stellen Höhepunkte der hymnologischen Entwicklung in Westfalen und Rheinland dar. Beide aber sanken auch dahin, als die Aufklärung wie eine große Wasserflut in unser Land brach.

Die Aufklärung war eine neue Religion, eine Vernunftreligion, die im Namen der Vernunft das Heiligtum verwüstete. Davon ist hier nicht

zu reden. Aber diese Religion konnte und wollte auch die Lieder der Väter nicht mehr singen. Sie brachte auch in unser Land die „Gesangsbuchsrevolution“. Wohl erhob — ein getreuer Eckart — der ehrwürdige Pfarrer von Elsen, Möller, den Warnruf, man solle das ererbte Glaubensgut nicht durch gereimte Moral ersetzen (Pfarrer von Elsen, Dortmund 1810, S. 123). Aber das Unheil wollte seinen Lauf haben. Überall war man geschäftig, neue Gesangbücher herzustellen, die Kinder des neuen Geistes waren. Im Bergischen spottete man: „Die Gemeinden schlafen bei ihren singenden und klingenden Bergen und sind noch nicht aufgeklungelt.“ Andre, die sich in ihres Herzens Unverstand für Dichter hielten, stellten Privatgesangbücher zusammen, deren Einführung auf den Synoden beantragt wurde, wie Reche in Mülheim am Rhein. Sie legten Hand an die Perlen des Kirchenliedes, ihre Herrlichkeit entstellend, als wären es auch nur Glasperlen, wie das, was ihnen an ihrem Schreibtisch entstand.

Am eingehendsten schildert Natorp die Lage der Dinge. Einem alten märkischen Pfarrergeschlecht entstammend, war er bei dem Einbruch der Franzosen nach dem Tilsiter Frieden dem Zuge seines Herzens nach Altpreußen gefolgt, um nach der Leipziger Schlacht in das wieder preußisch gewordene Land seiner Väter als Oberkonsistorialrat, später westfälischer Vizeregernalsuperintendent zurückzukehren. Als die Mark 1817 ihre große Synode in Hagen feierte, überreichte Natorp ihr seine Schrift: „Über den Gesang in den Kirchen der Protestanten“ (Vorfeier des Reformationsjubiläums, 1818, S. 199f.). Sie entwarf ein ungeschminktes Bild der hymnologischen Zustände, aber gab damit den Anstoß zu der allmählich auch bei uns einsetzenden Aufwärtsentwicklung. Unser Exemplar dieses Buches hat, von alter Hand auf die erste Seite geschrieben, die bezeichnende Bemerkung (Amos 8, 3): „Die Lieder in der Kirche sollen in ein Heulen verkehrt werden zu derselben Zeit; spricht der HErr, HErr.“

Es ist — so führt Natorp aus — auf liturgisch-musikalischem Gebiet völlige Willkür eingerissen. „Man überließ (S. 2ff.) es stillschweigend den einzelnen Geistlichen, die alte Kirchenagende ganz oder teilweise zu beseitigen und neue Anordnungen nach Belieben zu treffen. Dieses willkürliche Verfahren der einzelnen Geistlichen, welches nur mit der Unregsamkeit der Synoden und Konsistorien entschuldigt werden kann, war gegen alle gute Ordnung und veranlaßte nicht selten grobe Mißgriffe.“ „Der Kultus ist ein religiöses Kunstwerk. Man hat aber kaum

daran gedacht, bei der Bearbeitung liturgischer Angelegenheiten die Theorie des Kultus zu befragen. Man arbeitete meistens bloß nach Einfällen, statt nach Grundsätzen. Ein jeder bildete die liturgischen Formen nach seinem individuellen Geschmacke aus. So ist es zu einem völligen Verfall der Kirchenmusik gekommen. Wo sind die Gemeinden, die den großen Reichtum an herrlichen Choralmelodien, den unsere Kirche besitzt, sich bewahrt haben! Wo die Gemeinden, die sie zu singen verstehen! Wo kennt man, ich will bloß sagen, den bedeutenden Teil derselben auch nur dem Namen nach! Wo findet man noch Kantoren, welche den Gemeindegesang gehörig zu leiten, und Organisten, die ihn durch eine gute Musik zu begleiten und zu heben imstande sind! Wo sind die Liturgen, die den Kirchengesang ihrer Aufmerksamkeit und ihres Studiums würdigen! Wo sind die Sängerschöre der Vorzeit geblieben, wo unsere Kollekten und Responsorien, unsere Litaneien und unsere Requiems, unsere Oratorien und Tedeums, unser Kredo, unser Agnus Dei, unser Sanktus und Halleluja! Wo sind die Pfarrschulen, in denen der Gesang der Kirche richtig und ordentlich gelehrt wird! Wo sind die Geistlichen, die sich die Bildung des Gemeindegesanges angelegen sein lassen! Wo die Seminaristen, in denen die künftigen Pfarrer mit ihren liturgischen Obliegenheiten und mit den Angelegenheiten des Kirchengesanges bekannt gemacht werden! Wo die Städte und Magistrate, welche kirchliche Sängerschöre errichten, Chorschulen stiften, Kirchenmusiker bei denselben anstellen! Wo die Fürsten, die auf ihren Akademien, in ihren Gymnasien für Erhaltung oder Wiederherstellung und Veredlung der Kirchenmusik die erforderlichen Anstalten anlegen! Eine Frage dieser Art nach der andern kann man aufwerfen, auf welche die Kirche fast durchgängig nur mit einem traurigen Stillschweigen antworten kann!“

Diese Klagen Natorps werden nicht leiser, wenn er sich der Behandlung des eigentlichen Kirchenliedes zuwendet. Er klagt erstens, daß die Lieder so oft „ohne gehörige Rücksicht auf die Melodie gedichtet sind“ (S. 15). „Wenn der Kanzler Niemeyer (Halle) sagt, es gebe Lieder, in denen nichts als das Silbenmaß und der Reim poetisch sei, und aus solchen Liedern bestände wenigstens der dritte Teil in unseren Gesangbüchern, so könne man dreist hinzufügen, ein zweites Drittel dieser Lieder sei ebenso fehlerhaft in musikalischer Hinsicht, denn es ist für die Musik eines Liedes nicht genug, daß es mit der Anzahl und dem Maße seiner Silben dem Metrum seiner Melodie ent-

spreche. Man müsse dem Liede es anhören können, daß der Verfasser, als er es dichtete, gerade diese und keine andere Melodie im Sinne gehabt und den Sinn und Geist derselben lebhaft gefühlt habe. Aber Dichter und Redaktoren von Gesangbüchern, wie auch wohl die meisten Pfarrer, die sonntäglich den Liederzettel herausgeben oder die Festlieder bestimmen, haben davon keine Ahnung! Oberster Grundsatz sollte sein, der Inhalt des Liedes muß zusammenstimmen mit den Empfindungen, die die Melodie erweckt. Wir würden es einem Musiker nicht verzeihen, wenn er zu einem frohen Liede eine wehmütige oder zu einem wehmütigen Liede eine fröhliche Melodie setzte; wenn er freudiges Lob Gottes in Tönen eines tiefen Schmerzes ausdrücken wollte.“

Es sei hier nur auf Lied und Melodie „Jesus, meine Zuversicht“ verwiesen. Beides ist durchaus auf den Trauertone der Beerdigungsfeier gestimmt. Aber bei der — Unentschlossenheit, wirkliche Osterlieder zu lernen, muß dieses Lied, das noch dazu oft unter falscher Flagge fährt — man schreibt es ja immer noch der Kurfürstin Luise Henriette als Verfasserin zu —, dazu dienen, den Osterjubiläum der Gemeinde des Auferstandenen vorzuenthalten. Auch unser letztes Gesangbuch setzte es noch unter die Osterlieder (Nr. 127), das neue Buch aber in die richtigere Rubrik von „Tod, Gericht und ewiges Leben“. Und wie kann diese Melodie nun zu einem Missionsliede passen? („Eine Herde und ein Hirt.“) Dem Liede: „Steil und dornig ist der Pfad“ (Gesangbuch 1890 Nr. 357) mag man die Melodie gönnen, daß endlich um der Diskrepanz willen zwischen Lied und Melodie dieses Lied überhaupt verschwinde. Aber es steht noch in dem neuen Buche Nr. 442.

Weiter klagt Natorp (S. 80), daß im Munde des Volks durch Schuld der verständnislos gewordenen Geistlichkeit die Melodien zum Teil völlig entstellt, verwildert, degeneriert seien, so daß man sie kaum wiedererkenne. Es seien, um Beispiele anzuführen, aus dem Tedeum laudamus wie der Litanei durch den Fortfall des Wechselgesanges langweilige Chormelodien geworden. Dazu habe man weithin aus den Chorälen den Rhythmus verbannt und ihnen dadurch das Rückgrat gebrochen: man predige die rationalistische Weisheit: „je langsamer und gleichförmiger, desto feierlicher“. Man töte damit alle Freude am Gesang: es sei Tatsache, daß alte Leute, deren Jugend in eine kirchliche und gesangsfreudige Zeit fiel, darüber klagten, daß viele herrliche Melodien, die sie ehemals mitgesungen hätten, jetzt gänzlich aus der

Kirche verschwunden seien; die musikalische Armut sei, klagt Natorp, besonders in Westfalen groß, der Gemeindegesang jämmerlich: Das Singen, wie man es gemeinhin höre, sei kaum ein Singen zu nennen. Am schlechtesten werde in der Regel gesungen, wo man in der Kirche eine Orgel habe. Ach, wie sei das früher alles so ganz anders gewesen!

Welchen Eindruck das Buch Natorps auf die Synode von 1817, überhaupt auf die kirchlichen Kreise der Mark gemacht hat, erfahren wir nicht. Die Synode beschließt (S. 200), ihm „einen ehrenvollen Platz in ihren Archiven anzuweisen“: da mag es denn in Frieden ruhen! Man darf aber doch annehmen, daß es an seinem Teile mitgeholfen hat, die Erkenntnis zu fördern, daß man in diesem Jubiläumsjahre der Reformation einem völligen Verfall des kirchlichen Lebens gegenüberstehe, und daß es höchste Zeit sei, Hand an einen Neubau, eine Neubelebung der sterbenden Kirche zu legen. Demgemäß beschließt die Synode „die Bearbeitung eines neuen Gesangbuches, einer Liturgie, eines Choralbuches“ (S. 195). Freilich schnell sollte der Weg bis zur Fertigstellung nicht durchmessen werden. In den ersten Jahren geschah von der dazu gewählten Kommission nichts. Aschenberg berichtet von ihr (Provinz. Kirchenarchiv in Soest), sie habe nur einmal getagt, da man nicht wisse, wer die Kosten etwaiger Sitzungen zu tragen habe, und ob der Staat ein Provinzialgesangbuch überhaupt zugestehen werde. Ob das mehr als ein Vorwand war? Im Jahre 1819 regte das Konsistorium — es wird das wohl Natorp zu verdanken sein — die Sache neu an. Die Synode ernennt auch einen Redaktionsauschuß, der einen Gesangbuchsentwurf fertigstellt, den aber die Synode nicht billigt, schon weil er als Gesangbuch für ganz Westfalen gedacht war. Die Synode fühlte sich nur für die Mark zuständig. Man beschloß also, einen neuen Entwurf nur für den Bereich der Synode auszuarbeiten, doch sollte den altverbundenen Gebieten Jülich, Kleve, Berg der Beitritt offenstehen. Wieder ging man an die Arbeit. Als Mitarbeiter werden genannt die Pfarrer Kauschenbusch, Hülsemann, Florschütz, Nonne, Hengstenberg, v. Oven. Ein 1824 den Behörden vorgelegter Entwurf wird verworfen, weil die Lieder des Pietismus fehlen. 1827 wird ein neuer Entwurf, aber nur unter der Bedingung noch vorzunehmender Änderungen, genehmigt. Kauschenbusch klagt bitterlich, daß man „mit Behörden von den entgegengesetztesten Prinzipien“ zu verhandeln habe, die im Grunde gegen die Anfertigung eines eigenen Gesangbuches über-

haupt seien. Die Synode von 1827 rät daher, „das Buch möglichst klein zu machen, damit es bald einem andern weichen könne“.

Inzwischen war auch seit der Duisburger Provinzialsynode von 1818 für Süllich, Kleve, Berg ein neues Gesangbuch in Aussicht genommen. Mit der Kommission, bestehend aus Döring (Elberfeld), Schriever (Duisburg), Heilmann (Krefeld), trat die märkische Abordnung schon am 15.—22. Januar 1828 in Köln zusammen. Aber das hier entworfene Gesangbuch erhielt nicht die Genehmigung des Ministeriums, das vielmehr die Annahme des Berliner Gesangbuches von 1829 vorschlug. Die Gesamtsynode der Mark verhandelte zu Dortmund 1830 unter dem Vorsitz des Präses Bäume über diesen Vorschlag. Nur die Kreissynode Dortmund ist damit einverstanden, alle andern haben mehr oder weniger Bedenken. Am entschiedensten äußert sich Hagen. Es ist die Synode, in der „Kern und Mark“, das alte Gesangbuch, noch am meisten in Übung steht. Der Präses Bäume tritt aber den Hagenschen Ausstellungen mit großer Energie entgegen: „In der Lieder- und Kirchensprache, die vor 300 Jahren üblich war, liege nichts Symbolisches; auch erlangten wir wahrlich nicht den Glauben und die Pietät der alten Zeit dadurch, daß wir die jetzt unverständlich und geschmacklos gewordene Sprache derselben mit eisernem Eigensinn festhielten, wie manche zu glauben schienen. (Protokoll der Dortmunder Synode, 1830, S. 50 ff.) Vielmehr liege die Sache so, daß in jeder Gemeinde auch in dieser Beziehung verschiedene Parteien seien, Verständige und Gebildete wie Unverständigere und Ungebildete, die an der Observanz und Gewohnheit kleben. Bei unseren Arbeiten, sagt er, haben wir vornehmlich das Urteil jener zu berücksichtigen, und diese nur insofern, daß wir sie auch zu dem Bessern und Angemesseneren durch vernünftige Vorstellungen zu leiten haben.“

Die Synode beschloß trotzdem, das Berliner Gesangbuch abzulehnen und — auf Vorschlag des Pfarrers Nonne — aus den in den Gemeinden des Synodalbereichs bis jetzt in Gebrauch befindlichen Büchern, namentlich aus „Kern und Mark“, alle die Lieder in das neue Buch aufzunehmen, die „nichts Irrtümliches oder Anstößiges enthielten und sowenig des Gebildeten als des Ungebildeten Gemüt beleidigten“. Die Lieder sollen möglichst im Urtext, ohne willkürliche Veränderungen, fern von allen Übertünchungen oder Verstümmelungen gegeben werden. Ohne große Not dürfen sonderlich die Anfänge der Lieder nicht geändert werden. Das waren die durchaus zu billigenden Vorschriften für

die Abfassung des Buches. Die Arbeit wurde beschleunigt, so daß der Gesangbuchsentwurf schon Oktober 1831 gedruckt vorlag. Er enthielt 729 Lieder und ist als die entscheidende Vorarbeit für das Gesangbuch anzusehen. Er fand im allgemeinen die Billigung der Synoden: nur Hamm und Dortmund behielten sich eine nähere Prüfung vor. Wichtig war, daß auch die rheinische Kommission den Entwurf billigte. So konnte vom 22.—27. Mai 1832 in Limburg a. d. Lenne eine gemeinsame Konferenz beider Kommissionen tagen, die das Gesangbuch in seiner letzten Gestalt feststellte. Im Dezember 1832 konnte das fertige Buch den Konsistorien zu Münster und Koblenz vorgelegt werden, die im Juni 1833 das Werk billigten. Das Westfälische Konsistorium (Natorp) fügte seiner Billigung noch folgendes hinzu (Protokoll der Prov.-Synode, Hagen, 1833): „Wenngleich dieses Gesangbuch in Vergleich mit den früher vorgelegten dadurch bedeutend gewonnen hat, daß manche gar zu schlechte Lieder gestrichen, manche in einzelnen Stellen gebessert, auch manch gute Lieder hinzugefügt und hinsichtlich der Anordnung der Lieder einige gar zu große Anstöße hinweggeräumt worden, so können wir doch nicht umhin, nochmals unser Bedauern darüber auszusprechen, daß die Synode dieses wichtige Werk nicht in einer vollendeteren Gestalt hat erscheinen lassen. Ob jetzt noch nachträglich etwas zur Verbesserung des Werks zu tun sein möchte, müssen wir der näheren Erwägung der Synode anheimgeben, mit dem Bemerkten, daß wir unsererseits wegen der in demselben durch unsere früheren Mitteilungen bemerklich gemachten Mängel und Gebrechen und der Ausstellungen, die gegen dasselbe etwa aus den Gemeinden und dem literarischen Publikum erhoben werden möchten, keine Verantwortung übernehmen.“

Wenn man das so geschaffene Buch ansieht, dann ist dieses Urteil Natorps durchaus zu verstehen: es sind aber die Schwierigkeiten zu bedenken, unter denen es entstand: der alte Glaube hatte noch mühsam mit den Überlieferungen der Aufklärungszeit zu ringen! Der Präses Nonne hatte ganz recht, wenn er der Ausstellung des Konsistoriums erwiderte (1833): „Wenn wir auch noch Jahre lang an der vervollkommnung des Werkes arbeiten wollten, würden wir es dennoch nie dahin bringen, ein Gesangbuch herzustellen, in welchem sich keine Mängel und Gebrechen mehr fänden, und das den hohen Anforderungen überall entspräche. Wir sind an die Anforderungen und Wünsche unserer Gemeinden durchaus gebunden und würden ohne deren Be-

rücksichtigung das Gesangbuch nie einführen können.“ (Protokoll der Synode von 1833.) Nisch aber gab dem Buch freundlich anerkennende Worte mit auf den Weg. (Protokoll der Synode, 1833, S. 101 f.)

Druck und Verlag des Buches wurde an Samuel Lukas in Elberfeld übertragen, der 200 Louisd'or (1133 Taler) dafür erlegte und sich verpflichtete, den Druckbogen zu 2 Pf., also die ganze Ausgabe ohne Noten zu 5½ Sgr., die Ausgabe mit Noten entsprechend teurer zu verkaufen. Ende September 1834 konnte Synodalpräses Nonne mitteilen, daß von der Ausgabe ohne Noten schon 12 000 Exemplare verkauft seien. (Nelle, S. 62.) Die lutherische Gemeinde zu Altena war die erste, die das Buch im Advent 1834 in Gebrauch nahm. (Heppe, S. 338.)

Uns aber will es geziemen, der Männer, die sich um dieses Buch verdient gemacht haben, etwas eingehender zu gedenken. Haben sie doch in unermüdlicher Treue und westfälischer Beharrlichkeit viele Jahre an diesem Werke gearbeitet.

Wilhelm Melchior Hülsemann, geb. 1781 in Soest, wurde 1808 Nachfolger Joh. Friedr. Möllers in Elsey. Er war ein glühender preußischer Patriot. Er schrieb 1815 seine „Siegesfahne der Deutschen“, ein Erbauungsbuch zunächst für die Krieger seiner Gemeinde. Den Geist dieser Schrift, in der er auch 58 Lieder veröffentlichte, kennzeichnet das Wort der Vorrede: „Der HErr will sichtbarlich in diesen Tagen ein großes Werk ausführen. Er will unsere Gemüter zu dem göttlichen Leben erneuen, das uns in Christo Jesu gegeben ist.“ Er veröffentlichte außerdem mehrere Erbauungsschriften, so die „Evangelische Hauspostille“ für die häusliche Andacht und mehrfache Predigtausgaben. Aus mündlicher Überlieferung berichtet Krafft (Theol. Arbeiten, XII, 1892, S. 138), daß in der Kommission zwischen Hülsemann und Döring ein freundschaftlicher Wettstreit in der Unterbringung ihrer Lieder geherrscht habe. Wenn Hülsemann eins seiner Lieder durchgesetzt habe, habe Döring dasselbe für eins der seinigen beansprucht: so sind von dem ersteren 14, von diesem 8 Lieder im Gesangbuch. Hülsemann starb am 1. Februar 1865.

Karl August Döring, geb. 1783 in Mark-Alvensleben bei Magdeburg, hat nicht bloß als Dichter — das ist sein geringstes Verdienst —, sondern auch im Dienste der Inneren Mission eine segensreiche Tätigkeit ausgeübt. Schon früh befreundet mit mancherlei „Stillen im Lande“ — er hatte Beziehungen auch zu dem Gallizinschen Kreise in

Münster —, erlebte er die Anfänge der Erweckungsbewegung. Nach der Schlacht bei Leipzig beteiligte er sich an leiblicher und geistlicher Pflege von Verwundeten zu Halle, kam aber 1816 als Pastor an die lutherische Gemeinde zu Elberfeld, wo er 1844 starb. Hier war er Träger einer großen Erweckung in seiner und den Nachbargemeinden.

August Ernst Rauschenbusch entstammte dem Ravensberger Lande. Er war der Sohn des frommen Pfarrers zu Bünde, Hilmar Ernst R., geb. 1777, und wurde 1802 Pfarrer an der lutherischen Gemeinde zu Kronenberg bei Elberfeld. Als der Sturm der Freiheitskriege losbrach, litt es ihn nicht daheim: als Militärprediger zog er mit der Bergischen Brigade ins Feld, wurde dann — 1814 — Pfarrer in Altena und schon 1815 zur Mitarbeit an dem geplanten neuen Märkischen Gesangbuch herangezogen. Eine wertvolle Schrift von R. ist seine Biographie Hamelmanns. (Schwelm bei Scherz, 1830.)

Karl Engelbert v. Oyen, geb. 1795 zu Gelsenkirchen, machte den Feldzug des Jahres 1815 als freiwilliger Jäger mit. (Vgl. Fr. Harckort, Die Zeiten des I. Westfäl. [16.] Landwehrregiments, Essen, Bädecker, 1841, S. 95.) Pfarrer war er in Wetter und seit 1832 Konsistorialrat in Düsseldorf. Er ist der Historiker der Mark für die damalige Zeit. Er gab den III. Teil der Reformationsgeschichte von v. Recklinghausen heraus, schrieb über den evangelischen Kultus in der Mark (1828), lieferte den urkundlichen Teil für den Agendenentwurf der Mark (1829), auch ein Büchlein über die evangelischen Gesangbücher in den alten klevischen Ländern (1843), und gab endlich 1846 ein Gebetbuch heraus, dessen Inhalt er besonders aus Cubach schöpfte.

Johann Heinr. Christian Nonne, geb. 1785 in Lippstadt, war einer der letzten Studierenden der Universität Duisburg, später Pfarrer zu Drevenack bei Wesel, um 1815 an die lutherische Gemeinde in Schwelm zu gehen, wo er 1853 starb. Er hat mancherlei geschrieben und veröffentlichte schon 1815 seine vermischten Gedichte und Parabeln in der Weise seines Duisburger Lehrers, des Parabeldichters Krummacher, darunter auch das vaterländische Lied: „Flamme empor“. Er war lange Präses der Provinzialsynode. Die Hauptarbeit seines Lebens ließ er das neue Gesangbuch sein, dessen endliches Zustandekommen er mit den Worten begrüßte: „Ich ward vor etlichen Tagen tief bewegt, als mir das erste vollständig gedruckte Exemplar vom Verleger eingereicht wurde. Ich nahm es zur Hand, grüßte es und sprach: Bis willkommen, liebes Buch, mögest du zu einem reichen Segensstrom werden für alle,

die unsern HErrn und Heiland lieb haben, daß sie ihn in dir finden und ihn verherrlichen aus dir, in ihren heiligen Versammlungen, in den stillen Kammern ihrer Häuser, an den einsamen Kranken- und Sterbebetten. Schwebе hin und entfalte dein goldenes Flügelpaar über zwei große Synodalbereiche, trage den Frieden Gottes in die Herzen, in die Gemeinden, und sei noch nach einem Jahrhundert (!) ein Zeichen unseres Glaubens, ein Denkstein unserer Liebe zur Wahrheit, zur Gottseligkeit."

Friedrich Wilh. Max Hammer Schmidt, geb. 1797 zu Schwelm, kämpfte als siebzehnjähriger freiwilliger Jäger bei Ligny und Belle-Alliance, um dann an der Seite des schon genannten Kaufsbusch II. Pfarrer in Altena zu werden. Grundsatz für seine Predigten war ihm: „Die Predigt muß zwei Ausgangspunkte haben, das Leben des Pastors in der Gemeinde und das Wort Gottes.“ Im Jahre 1846 kam er als Konsistorialrat nach Münster.

Das Gesangbuch hat damals, als es erschien, von vielen Seiten und nicht bloß von seinen Verfassern Anerkennung gefunden. Auch Krafft urteilt (Theol. Arbeiten, XII, S. 130): Es kann, relativ betrachtet, jedenfalls als eins der besten damaligen Gesangbücher bezeichnet werden! Es hat sich durch Jahrzehnte bewährt als eine Quelle geistlicher Kraft. So hat es auch ein Mann wie der Schulrat Landfermann (Sohn des Pastors an der Wiesenkirche zu Soest) bezeugt. Bekannt ist jene Szene im Schullehrer-Seminar zu Mörs, als er die erstaunten Seminaristen einen Blick in seine genaue Bekanntschaft mit dem Buche tun ließ. Er ließ sich von ihnen aus dem Buche fragen nach Rubriken, Liedern, Strophen und gab keine falsche Antwort. Er schloß das Examen lächelnd: „Verwundern Sie sich nicht zu sehr: ich bin lange Zeit politischer Gefangener gewesen als früheres Mitglied der Burschenschaft; da war unser köstliches Gesangbuch mein einziger Trost, mein allezeit getreuer Freund, der für jeden schwermütigen Gedanken ein erleichterndes Wort und lindernden Balsam hatte.“ (Vgl. Blätter für Hymnologie von Dr. Albert Fischer, 1887, S. 43 f.) Seine Schwächen entschuldigte Landfermann mit der Bemerkung, es seien zu viele Dichter unter seinen Verfassern gewesen. (Natorps Leben, Essen, 1894, S. 175.)

Auf der Provinzialsynode von 1835 (S. 48) stimmte man dem günstigen Urteil über das Buch völlig zu. Der Präses von der Ruhlen

stellte fest, daß das Buch sich allgemeinen Beifalls erfreue und wahrscheinlich von der ganzen Provinz, auch in Ravensberg, angenommen werde. Professor Hengstenberg sprach allerdings mehr Tadel als Lob aus, wenn er urteilte: das Buch sei das beste unter den schlechten.

Auch Stier weist mit hoher Anerkennung im ganzen auf das Gesangbuch. (Gesangbuchsnot, S. 299 ff.) Er nennt es „eine höchst erfreuliche Erscheinung, einen wahren Fortschritt zum Bessern, den wir dankbar willkommen heißen, besonders insofern der Inhalt wieder ein durchaus christlicher ist und ein übriggebliebener rationalistischer Anflug sich nur in der modernen Terminologie der nicht genug gesichteten neuen Lieder noch manchmal bemerklich macht. Man sieht mit Freuden auch hier, wohin jetzt die Wendung in unserer Kirche sich lenkt“. Selbst aus Amerika kamen anerkennende Stimmen: es sei dort schon in manchen deutschen Gemeinden eingeführt. (Evang. Monatsblatt 1847, März, S. 87.)

Dann aber widmet Stier dem Buche eine eingehende Beurteilung, die nicht zu übersehen ist. Er sagt (S. 299): Es herrsche darin ein belehrender Ton, der mit Poesie nichts zu tun habe. An der Auswahl der Lieder tadelt er, daß man von neueren vielzuviel aufgenommen habe, unter den 681 Liedern nämlich 274 aus der Zeit seit Gellert, also weit über ein Drittel des Ganzen, die zum Teil von ausgesprochenen Rationalisten herrührten. Selbst Reche sei mit zwei Liedern vertreten. Unter den 30 Gellert'schen Liedern — neben nur 28 Gerhardt'schen — seien ganz unsingbare Betrachtungen ohne allen Wert. „Überhaupt finden wir wieder so manches Lied, das aus dem modernen, sentimentalen oder reflektierenden, jedenfalls unvolksmäßigen und darum auch unkirchlichen Ton klingt. Dagegen fehlt eine große Anzahl alter Kernlieder zum schweren Schaden des Buches, so daß dem alten Liederschätze sein Recht noch nicht widerfahren ist.“

Die Behandlung der Lieder weist eine seltsame Inkonsistenz auf. Da ist neben dem Streben, das Alte wieder in sein Recht zu setzen, ein Hinneigen zu der bisherigen Weise, alles, aber auch alles zu ändern. Es liegt das wohl an der Verschiedenheit der Referenten für die einzelnen Lieder, wie das bei Kommissionsarbeit leicht geschieht. So kommt Stier zu dem Urteil (S. 307): „Von vielen Seiten sind verschiedene, zum Teil sehr ehrenwerte Versuche gemacht, der Gesangbuchsnot abzuhelpen, aber — es ist ihr noch nicht abgeholfen.“ Er fordert größere Treue und Entschiedenheit in der Rückkehr zum Bibelgrunde,

und zwar zum Bibelgrunde nicht nur in der Lehre und dem Inhalt, sondern weil Buchstabe und Geist sich nicht trennen lassen, auch in der biblischen Sprache."

Dennoch ist die westfälisch-rheinische Kirche Jahrzehnte hindurch bei diesem Gesangbuch geblieben. Wohl gab es viele, die über das Buch bald hinausgewachsen waren, aber es schien keine Möglichkeit zu geben, diesen Fortschritt auch äußerlich in einem neuen Buche kundzutun. Da erhoben sich Schwierigkeiten mit dem Drucker, dem man nachsagte, daß er bei dem Buche reich geworden sei. Man wies auf seine schöne Villa in Bonn, die der Studentenhumor vinea Domini nannte, weil sie der Lohn sei für Arbeit im Weinberge des Herrn. Mit welchem Rechte, steht freilich dahin. Aber man wollte die Einnahmen aus dem Verkauf des Gesangbuches für kirchliche Zwecke fruchtbarer machen. Zugleich erschien eine Kritik des Buches vom Standpunkte der fortgeschrittenen hymnologischen Bildung aus, die die allmählich immer größer gewordene Rückständigkeit dieses Gesangbuches unwiderleglich aufwies: Nelle ließ 1883 (bei Bädeler, Essen) ein Schriftchen erscheinen: Das Evangelische Gesangbuch von 1835, hymnologisch untersucht.

In der Vorrede heißt es: „Der Zweck der vorliegenden Schrift ist ein doppelter, sie möchte Anregung geben sowohl zur Abfassung eines neuen rheinisch-westfälischen Gesangbuches, als auch für die Zeit, die wir das gegenwärtige Gesangbuch noch haben, zu einer möglichst ausgiebigen Verwertung des in ihm enthaltenen Guten.“ Er gibt dann aber auch (S. 44) eine Kritik des Gesangbuches. Er erkennt, was die Auswahl der Lieder betrifft, auch seinerseits an, daß aus der guten Zeit des Kirchenliedes ein großer Bestand vorhanden sei, der jedoch längst nicht genüge; und was dem Buche den Charakter gebe, das seien die ungefähr 250 neueren Lieder, Produkte voll Sentimentalität, hohlem Pathos, Doktrinarismus, Reflexionsucht. Diese Lieder seien nicht gerade Verkündiger des Unglaubens, aber matt und steif, bald mager, bald schwülstig, unfähig, zu erbauen. Sie sind Kinder der Liedermacherei, viel absichtlicher gemacht, als man Predigten macht. Man fühlt, der Verfasser hat sich in die Stimmung, die das Lied eigentlich voraussetzt, erst hineinrhetorisieren müssen, oder er hat seinen Glauben erst zu verteidigen, ehe er ihn verkündigt. „Mit dieser Absichtlichkeit paart sich der Mangel an poetischer Konzeption. Da nimmt man als Gerüst eine Disposition, hübsch klar und einfach, windet allerlei poe=

tisches Blumwerk darum, und die Sache ist gemacht." Nelle weist das Behauptete an einzelnen Liedern nach.

Man ist heute in weiten Kreisen über den Begriff des „Kernliedes“ einig. Albert Fischer hat aus der ungeheuern Zahl evangelischer Kirchenlieder 426 festgestellt, die in den hervorragenden Gesangbüchern der mustergültigen Zeiten vorkommen, und er ist es, der sie daher „Kernlieder“ nennt. Von diesen 426 Kernliedern enthält das Gesangbuch 219, also knapp ein Drittel der Lieder des Gesangbuches ist dem der ganzen evangelischen Christenheit gemeinsamen anerkannten Liederfchatze entnommen. Aber 235 Lieder, also auch ungefähr ein Drittel des Inhalts unseres Gesangbuches, werden von Fischer wenigstens noch besprochen — die Gesamtzahl der von ihm besprochenen Lieder ist 4751. — Jedoch 227 Lieder unseres Gesangbuches werden von Fischer als so minderwertig angesehen, daß er sie gar nicht erwähnt. Das sagt genug.

In der Behandlung der Liedertexte spürt Nelle eine deutliche Inkongsequenz. Wie sie zu erklären sei? Er stellt fest (S. 63), daß Hülsemann und Hammerschmidt, die mit der Korrektur der Druckbogen beauftragt waren, sich immer wieder selbst dabei ertappten, daß sie in den festgestellten Text Veränderungen hineinkorrigierten. „So mag es ein Zufall sein, ist aber leider eine Wahrheit, daß z. B. Paul Gerhard ein Martyrium der Verflachung erleidet.“ In Schefflers Liede „Ich will dich lieben“ ist die letzte Zeile jeder Strophe um einen Trochäus vermehrt, damit man es nach der Melodie „Wer nur den lieben Gott läßt walten“ singen könne. Die eigene Melodie ist ausgeschaltet. „Jesu, geh voran“ beginnt „Herr, du gingst voran“ und ist so entstellt, ohne jeden Grund, daß man es aus dem Gesangbuch nicht singen lassen kann. Doch wozu Eulen nach Athen tragen? Man lese Nelle selber nach.

Aber längst, bevor Nelle in mustergültiger Weise Kritik an dem Buche übte, hatte man in weiten Kreisen die Empfindung, daß das Gesangbuch schnell veralte. In der Minden-Ravensberger Nachbarschaft hatte man längst ein Buch mit echten Kernliedern in alter Gestalt. Private „Harfen“ oder Bundesliederbücher, auch für Kindergottesdienste mit echten Liedern waren vielfach verbreitet und beliebt. Das Gesangbuch wurde mehr und mehr aus seiner zentralen Stellung verdrängt oder doch als ungenügend empfunden. Wer je aus seinem Bereich heraus und in das Gebiet eines besseren Buches gekommen

war, konnte nicht anders, als mit Seufzen und Trauern sich dieses Buches bedienen. Im Rheinlande entstanden für Einzelgemeinden vor-
treffliche neue Bücher, auf Synoden stellte man schon 1859 Anträge
auf Entfernung von Liedern aus dem Buche und auf Beifügung von
Anhängen. Die rheinische Provinzialsynode sprach sich 1871 „herzlich
erfreut aus über die Arbeiten einer Gesangbuchskommission, die dem
Buche seine Mängel durch allmähliche Zurückführung der Lieder auf
ihre ursprünglichen Texte nehmen sollte. Im Jahre 1874 sprach sie
geradezu die Hoffnung auf ein neues Buch aus.

Die Gesangbuchsfrage kam in Fluß. Ein neues, dem Stande der
hymnologischen Entwicklung und des ästhetischen Empfindens ent-
sprechendes Gesangbuch wurde das Ziel der Sehnsucht in weiten
Kreisen. Die westfälische Provinzialsynode (1884 in Soest) ernannte
eine Kommission zur Revision des bisherigen Buches mit dem Auf-
trage, der nächsten Synode von 1887 ein Verzeichnis der in das neue
Buch aufzunehmenden Lieder vorzulegen. Die letztere aber wählte für
die eigentliche Arbeit eine engere Kommission von vier Mitgliedern,
nämlich die Pfarrer Cremer, Krefst, Nelle, Rothert, die zusammen
mit einer aus acht Mitgliedern bestehenden rheinischen Kommission als-
bald an das Werk ging.

Die beiden Kommissionen traten zuerst in Barmen, dann aber fort-
gehend in Bonn zusammen. Zum Leiter wurde Konsistorialrat Natorp
(Düsseldorf) gewählt, zum Schriftführer Hackenberg (Hottenbach), die
beide musterhaft ihres Amtes walteten. Den vier westfälischen Mit-
gliedern wurde, um sie zahlenmäßig den rheinischen gleichzustellen, die
Führung einer doppelten Stimmenzahl gewährt, die wenigstens einem
Nelle als hymnologischem Sachkenner auch sachlich zukam. Die Vor-
arbeiten für die Sitzungen wurden so verteilt, daß jedem Mitgliede
je eine Rubrik des Gesangbuches zugeteilt wurde, über deren Lieder
er zu referieren hatte. Der Arbeit lagen die von den Provinzialsynoden
genehmigten Liederverzeichnisse zugrunde.

Über die von der rheinischen Synode gestellte Vorschrift: das Pro-
vinzialgesangbuch bilde die Grundlage und den Ausgangspunkt für
die Textfeststellung, wurde man bald durch die eingehende Arbeit und
die andere Bestimmung hinausgeführt, daß vierzehn namentlich auf-
geführte Gesangbücher weiter zum Anhalt dienen sollten. Doch fanden
327 Nummern des alten Gesangbuches im Entwurfe Aufnahme. Die
Zahl der Rubriken wurde stark eingeschränkt. Innerhalb der Rubriken

ordnete man — sehr bedeutsam — die Lieder nach der Zeit der Entstehung. Jedes Lied erhielt den Namen seines Verfassers, was alles im alten Buche nicht der Fall war. Die Lieder wurden ferner in Gedichtform gesetzt. Von reformierten Psalmen nahm man vier auf und beschloß, einen besonderen fakultativen Anhang von 55 Psalmen dem Buche mitzugeben. Ebenso wurde auf Bestimmung der westfälischen Synode ein Anhang von 38 geistlichen Liedern beschlossen.

Vielleicht ist es erlaubt, einige persönliche Erinnerungen an jene Mitarbeit mitzuteilen. Die Arbeiten waren getragen von dem Bewußtsein, an einem Werke mitarbeiten zu dürfen, das von hoher Bedeutung für das kirchliche Leben beider Westprovinzen sein mußte. Gewissenhaft geschah die Vorbereitung auf die gemeinsamen Arbeitstage in Bonn. Es kam vor, daß man die ganze Nacht hindurch arbeitete, Gesangbücher verglich, Lesarten notierte, die besten herausuchte, um sie später in der Sitzung vorzuschlagen. Das Verhältnis der Kommissionsmitglieder zueinander war stets das beste. Schon bald erwies sich, daß wirkliche und tiefdringende hymnologische Arbeit gemeinsamen Boden, gemeinsame Anschauungen schuf, in denen vorgefaßte Meinungen still untergingen. Auch solche Mitglieder, die als hymnologisch modern gerichtet galten, fanden sich mehr und mehr zusammen mit denen, die als „Altstänger“ von vornherein gegolten hatten. Eigene Poesien aufgenommen zu sehen, hatte niemand — wie bei dem Gesangbuch von 1835 — den Ehrgeiz. Scherzweise wurde gesagt, es habe jedes Kommissionsmitglied zuvörderst einen körperlichen Eid abzulegen, noch nie ein Poem verbrochen zu haben. Die Sitzungen fanden statt im Hotel Rley, das, am Rhein wundervoll gelegen, alle vier Wochen auf jedesmal drei Tage die Kommission aufnahm. Das waren Tage wonnigen Beisammenseins: Die Arbeit geschah mit großer Energie, jeder tat sein Bestes; aber es fehlte in den freien Stunden auch nicht an sonnigem Humor. Der Generalsuperintendent Baur leitete in freier Weise das abendliche Beisammensein nach getaner Arbeit und wußte jedem den Mund zu öffnen. Den Endbeschluß der Sitzungen machte eine gemeinsame Rheinreise bis zum Germaniadenkmal gegenüber Bingen. Es war eine köstliche Zeit — diese Zeit der Gesangbuchsarbeit —, die allen Teilnehmern unvergeßlich blieb.

Der Arbeit lag ein Liederverzeichnis zugrunde. Es war das von Krefst-Wellingshofen ursprünglich aufgestellte, dann von der rheinischen Synode durchgesehene. Aber auch aus diesem Verzeichnis wurde wohl

einmal ein Lied gestrichen. Wiederholt aber wurden Lieder aufgenommen, wieder gestrichen und dann doch wieder aufgenommen. Kommissionsarbeit ist Kompromißarbeit. Die Mehrheit strich z. B. das Weihnachtslied von Döring: „Nacht umhüllte rings die Erde“, das in der ihm gegebenen Melodie: „Wachet auf, ruft uns die Stimme“ die Donner des jüngsten Tages über dem Kripplein des Christkindleins erschallen läßt! Eine andere Mehrheit lehnte das volkstümliche und der Weiestunde der Konfirmation wie sonst keines entsprechende Lied: „Mein Schöpfer steh mir bei“ ab. Die Wortführer beider entgegengesetzten Mehrheiten einigten sich aber, ein jeder für das Lied des anderen stimmen zu wollen. So erhielt in zweiter Abstimmung auch jenes Weihnachtslied einen bedauerlichen Platz im Gesangbuch, um im neuesten Buche erst endgültig zu verschwinden. Vielleicht beruhigten sich die Gegner dieses Liedes deshalb bei diesem Beschlusse, weil sie hofften, daß die fortschreitende hymnologische Bildung des kommenden Pfarrergeschlechts von selbst an diesem Liede vorübergehen würde.

Die zweite Hauptarbeit der Kommission war die Feststellung des Wortlautes der Lieder. Diese Arbeit wurde nach Ausgabe des Gesangbuchentwurfs stark angegriffen. Man fand den Wortlaut vielfach zu archaisch, altertümelnd. Eine Lehrerversammlung in Mülheim an der Ruhr (10. September 1890) beschloß, die Bitte an die rheinische Provinzialsynode zu richten, man wolle das Gesangbuch so umarbeiten lassen, daß es als Schul- und Volksbuch im Einklange mit den übrigen Unterrichts- und Bildungsanstalten alle veralteten, unverständlichen Sprachformen, Härten, Verstöße gegen die heute gebräuchliche Ausdrucksweise vermeide, daß es als religiöses Erbauungsmittel aller für unser heutiges Empfinden unpassenden und anstößigen Ausdrücke, Vergleiche und Bilder, Überschwenglichkeiten und allzu sinnlichen Darstellungen sich enthalte usw.

Ernsthafter war der Angriff, den ein westfälischer Pfarrer in „Abänderungsvorschlägen“ gegen den Entwurf unternahm. Er hatte drei Rubriken aufgestellt: zuerst solche Lieder, die im Entwurf zu streichen seien. Darunter waren: „Nun laßt uns Gott den Herren“, „Kommt und laßt uns Christum ehren“, „Erschienen ist der herrlich Tag“, „Auf, auf, mein Herz mit Freuden“, „Die güldne Sonne“, „Mein schönste Zier und Kleinod“. Das sind nach Fischers Lexikon „Kernlieder“; sie sind, da sie trotz dieses Einspruchs erhalten blieben, schnell Lieblingslieder der singenden Gemeinde geworden. Aber dem in seiner hymno-

logischen Entwicklung nie über das alte Gesangbuch hinausgekommenen Kritiker waren sie unbekannt.

Zweitens forderte er Aufnahme von 52 Liedern des alten Buches. Es waren das Lieder, die der glücklich überwundenen Periode des rhetorisch-sentimentalen Rationalismus angehörten. Ein Irrtum lief dabei unter: vier von den geforderten Liedern fanden sich bedauerlicherweise im Entwurf.

Endlich forderte der Kritiker eine große Zahl von Textänderungen in den aufgenommenen Liedern nach Maßgabe des alten Buches.

Gegen diese Vorschläge trat eine Gegenschrist von Soester Pfarrern und Presbytern auf, sie in ihrem Ungrunde nachzuweisen. Die Soester Pfarrkonferenz wie auch manche andere ließen sich Vorträge zugunsten des Entwurfes halten. Der Entwurf kam vor die Instanz der Kreissynoden, die sich zum großen Teil wohlwollend äußerten. Doch gab es auch Synoden, die den Entwurf ablehnten. Im allgemeinen hieß es: der Entwurf ist gut, sehr gut — aber es muß noch einmal Hand an ihn gelegt, er muß revidiert werden.

Es entstand eine erregte Auseinandersetzung. In Soest hatte man eine besondere Synodalkommission gewählt zur Begutachtung des Entwurfes. Sie erkannte zwar mancherlei Gutes an dem Entwurf an, aber der Tadel überwog. Der Neigung zum Altertümlichen sei zu sehr gehuldigt; daher seien nicht nur unbedeutende Lieder aus alter Zeit mit veralteten Formen neu aufgenommen, viele grammatische Unrichtigkeiten, befremdende Archaismen, einzelnes wenig Geschmackvolle in Worten, Versen, Strophen nicht nur stehengeblieben, sondern auch an Stelle der besseren Fassung im bisherigen Gesangbuche neu eingeführt. So bezeichnete der Entwurf einen durch nichts zu rechtfertigenden Rückschritt und sei zur allgemeinen Einführung nicht geeignet. Die Kreissynode möge mit allem Nachdruck bei der Provinzialsynode dafür eintreten, daß der Entwurf nicht genehmigt werde.

Diesen Ausstellungen der Kommission aber ward alsbald auf der Synode eine Antwort, wie sie sie wohl nicht erwartete. Ein Synodaler führte aus: Die Hochwürdige Synode wird mit mir bei dem soeben Gehörten den Eindruck gehabt haben, daß die Ausstellungen am Entwurf viel zu herbe sind. Wenn einige Anerkennung nicht fehlte, so gibt doch der Tadel dem verlesenen Bericht die Klangfarbe. Freilich ist nicht durchaus alles, was die Kritiker wünschen, abzulehnen, auch nicht alles zu verteidigen, was sie angreifen. Aber der Gesamthaltung

des von ihnen Ausgeführten ist durchaus zu widersprechen. Es sind seit 50 Jahren auf hymnologischem Gebiete Fortschritte gemacht, die man kennen muß, und an denen man nur zu eigenem Schaden vorübergeht.

Die Kritiker wünschen nicht die Liedform, in der die Lieder gedruckt sind. Da sie selbst zum Teil Dichter sind, müssen sie wissen, daß es keinem Dichter einfällt, anders als in Liedform seine Lieder drucken zu lassen. Wo hier also der dem Entwurf vorgeworfene Rückschritt liegt, ist klar.

Was die so scharf getadelten Archaismen in Auswahl und Textgestalt betrifft, so gilt hier allerdings das Herrenwort (Luk. 5, 39): „Niemand ist, der vom alten trinkt und wolle bald des neuen.“ Der rheinische Kirchenvater Nitsch urteilt: „Verderbnisse sind schlimmer als Härten.“ Generalsuperintendent Nebe sagt: „Die kirchliche Ästhetik bildet ihren Geschmack und Regeln im Heiligtum, am Worte Gottes, an den Gottesdiensten, Sprache, Poesie, Musik der Kirche. Sie scheut deshalb nicht feierliche Wortformen, wenn sie nur nicht unverständlich sind; sie duldet selbst Vers- und Worthärten, wenn der tieferbauliche Gedanke und die Pietät gegen die kirchliche Übung sie ausgleicht. Sie will die Silbenzählung der voropizischen Zeit nicht in den skandierenden Rhythmus der späteren Zeit einrenken und die Assonanzen nicht in korrekte Reime verwandeln, schon um die Eigentümlichkeiten dieser Bildungen nicht zu verwischen.“ Ja, die kirchliche Ästhetik will die Lieder nicht korrigieren, wie der Lehrer ein Exerzitium korrigiert. Kirchenlieder sind Volkslieder, und das Volkslied geht einher unbeirrt durch die Zwangstiefel etlicher, die sich Künstler dünken. Wer könnte die *aerugo nobilis*, den Edelrost des Altertums mit unzarter Hand verwischen wollen! Als einst dem Dichterheros Goethe ein silbenzählender „Regelfroh“ zeigte, daß in einem seiner Verse ein Fuß zuviel sei, sah er ihn groß an und sagte: „er soll stehenbleiben“. Lanyz aber rät, man solle, statt an einer bisher vielleicht unbekannten Sprachweise Anstoß zu nehmen, vielmehr aus ihrem Vorkommen in diesen Meisterwerken, den Kirchenliedern, von ihrer Richtigkeit sich belehren lassen.

Gewiß ist die Erbauung der Gemeinde das Endziel eines Gesangbuches, aber man täuscht sich so leicht über das Bedürfnis und die Stimmung der Gemeinde, indem man das abgeblaßte, abstrakte, oft genug verbildete Deutsch der sogenannten Gebildeten, zumal das Zeitungsdeutsch, für Volkssprache hält. Es kann der Vorwurf der Ar-

chaismen nicht erschrecken, solange man nicht im einzelnen ihre Unmöglichkeit erweist.

Die Kritiker berufen sich darauf, daß doch auch Luther Psalmen umdichtete, indem er sie zu Liedern nach der Weise seiner Zeit machte. Aber bekanntlich ließ Luther den Psalmengesang in mittelalterlicher Weise ruhig im Kirchengebrauch; und was seine Psalmenumdichtungen angeht, so dichtete er — wie jedermann weiß — ganz neue Lieder, indem er etwa aus Psalm 46 die „Feste Burg“ schuf. Was er aber über Liederverbesserer dachte, sei der Synode unverhalten: „Weil ich sehe, daß des täglichen Zutuns, wie einem jeglichen gutdünkt, will keine Maße werden, über das, daß auch unsere ersten Lieder je länger desto falscher gedruckt werden, hab' ich Sorge, es werde diesem Büchlein in die Länge gehen, wie es allezeit guten Büchern gegangen ist, daß sie durch ungeschickter Köpfe Zusehen sogar überschüttet werden und verwüstet sind usw. Summa, es will ja der Mäusedreck unter dem Pfeffer sein.“ Er bittet also, man wolle seine Lieder nicht ändern. An seinem Liede „Aus tiefer Not“ hatte man nur einen Buchstaben geändert. Luther schreibt dazu: „ist versehen und übermeistert“. Darum, wer Liederänderungen ohne wirkliche Not vornimmt, der berufe sich lieber nicht auf Luther.

Die Verfasser des Entwurfes haben den Hauptnachdruck auf den „Einheitstext“ gelegt, der für den gesamtdeutschen evangelischen Kirchengesang aufs höchste wünschenswert ist. Darum sind sie mit zwingender Notwendigkeit zu den Originalfassungen der Lieder zurückgeführt, die allein den sicheren Boden der Einigung bilden. Die Provinzialsynoden hatten ihnen selbst diesen Weg gewiesen, da sie sie an vierzehn namentlich genannte Gesangbücher wies, den Einheitstext bei ihnen zu suchen. Besonders war das Militärgesangbuch wie der Eisenacher Entwurf, der von den deutsch-evangelischen Kirchenregierungen herausgegeben ist, empfohlen. An sie hat unser Entwurf sich gehalten. Daher treffen die Kritiker mit ihren Vorwürfen von „entschiedenen Mißgriffen, sprachlichen Härten, Unrichtigkeiten, Anstößigkeiten“, mit der Häufung von „antiquiert, fehlerhaft, unrichtig, geschmacklos“ gerade die Bücher, die im übrigen Deutschland für Normalgesangbücher gehalten werden.

Ganz besonders fordern die Kritiker für die aus dem bisherigen Gesangbuche entnommenen Lieder die gewohnte Tergestalt und setzen sich dadurch dem berechtigten Vorwurfe eines sehr bedauerlichen Par-

tikularismus aus. Gerade bei diesen Liedern handelt es sich um Kernlieder, die im ganzen Deutschland gesungen werden. Ist es nicht ein Ziel, aufs herzlichste zu wünschen, daß hier endlich Einigkeit geschaffen wird in Text und Melodie und diese Lieder in vollem Chor ohne alle subjektiven Abweichungen erklingen? Gilt es also, den Einheits-text zu finden, dann kann er nur gefunden werden, indem man zu dem ursprünglichen Text zurückkehrt. Einige Beispiele mögen genügen.

Das Lied „Nun danket alle Gott“ hatte im alten Gesangbuch vier Strophen. Man hatte in den Wein der ursprünglichen drei Strophen Wasser geschüttet — Gesenius in Hannover hatte es schon getan —, da war es mehr geworden, aber es war nicht der originale feurige Wein mehr. Schon Nitsch klagte darüber: „Dieses klassische Lied hat drei jede in sich vollendete und alle untereinander wohl verbundene Strophen, die nichts Weiteres zulassen noch etwas entbehren können.“ Stier klagt: „Die Leichtfertigkeit, die nichts von Ehrfurcht vor dem Erbe der Väter und Gemeingut des Volkes weiß, hat bei diesem Liede keine Grenzen innegehalten. Wozu das verwirrende Auseinanderzerren in einen Vers mehr? Wozu ist das volksmäßige ‚Von Kindesbeinen an‘ weggetan? Wozu ‚der ewigreiche Gott‘ und der ‚edle Friede‘? Warum soll Gott nicht erlösen von ‚aller Not hier und dort‘? Warum soll er das nur tun, solange wir hier sind und er das Leben noch verleih? Warum nicht der ‚höchste Himmelssthron‘? Warum und wozu ist überhaupt irgend etwas an diesem Liede verändert?“

In dem Liede „Herzlich lieb hab' ich dich, o Herr“, hat das alte Gesangbuch in der zweiten Strophe „zu Nutz und Frommen der Gemein“, der Entwurf nach dem Original „zu Nutz und Dienst des Nächsten mein“ und dürfte damit den barmherzigen Samariter des Evangeliums auf seiner Seite haben, der dem half, der nicht von seiner Gemeinde war.

Doch genug dieser Einzelheiten! Die Kritiker wünschen weiter Wiederaufnahme einzelner Strophen, die der Entwurf gestrichen hat. Hier kann ihnen mehrfach zugestimmt werden, da der Entwurf z. B. die Lieder Paul Gerhards zuweilen zu sehr gekürzt hat, um die späteren Strophen in den Gemeindegesang zu bringen, z. B. „Ein Lämmlein geht und trägt“. Aber man kann dieses wünschenswerte Ziel auch auf anderem Wege erreichen. Wenn aber die Kritiker in dem Neanderschen „Wunderbarer König“ noch die siebente Strophe wünschen, haben sie übersehen, daß das Lied nur vier Strophen hat.

Dem Apostroph gelte noch eine Bemerkung: Die Kritiker können sich mit seiner Weglassung nicht befreunden. Aber dieses Hilfszeichen ist modernen Ursprungs und tritt erst mit dem späteren Pietismus auf. Das Ravensbergische Gesangbuch von 1692 kennt ihn so wenig wie die Praxis pietatis melica von 1690; „Kern und Mark“ 1744 verwendet ihn ganz selten und ausnahmsweise. Erst die Bücher seit 1750 schleppen ihn ein und verwenden ihn regelmäßig. Seine Blütezeit hat er im schulmeisterlichen Rationalismus. In den neueren Büchern stirbt er langsam wieder ab. Bunsen-Fischer hat ihn schon gar nicht mehr, das Militärgesangbuch nur in sehr geringem Maße; das alte Gesangbuch läßt volle Willkür in seinem Gebrauche walten. Es schreibt „Jacob's“ in Nr. 14 mit und in Nr. 27 ohne Apostroph.

In Nr. 115, 15 des Entwurfes steht der einzige Ausdruck, der preisgegeben ist. Es ist das Lampische Lied: „Mein Lebensfürst, mein auserkornes“. Die Reformierten in Mörs wünschten das Lied in der ihnen bisher geläufigen Fassung. Da andere als sie es voraussichtlich überhaupt nicht sangen, glaubte man, ihren Wunsch erfüllen zu müssen. Dagegen ist der „Joabskuß“ (Strophe 6 desselben Liedes) kein Druckfehler, wie die Kritiker annehmen statt „Judaskuß“, sondern die alttestamentliche und darum Reformierten naheliegende generelle Bezeichnung für den neutestamentlichen Judaskuß. (2. Samuel 20, 9.)

Nach dem allen sind also einige Änderungen des Entwurfes notwendig: die Gerhardt'schen Lieder müssen vollständiger bleiben, einige Lieder sind noch aufzunehmen, andere aber zu streichen. Zu den letzteren gehören vor allem das Lied Reches: „Zaget nicht, wenn Dunkelheiten“, ferner „Nacht umhüllte rings“ von Döring, und „Steil und dornig ist der Pfad“ von Bürde. (Vgl. zu dem letzteren Krafft, Theologische Arbeiten XII, S. 193. Leider hat dieses Lied auch in dem neuesten Gesangbuch Aufnahme gefunden.)

Diesen Ausführungen stimmte die Soester Kreissynode zu. Der Antrag ihrer Synodalkommission wurde abgelehnt und dem Vorgetragenen von der Mehrheit zugestimmt. Schon aber hatte auch Nelle das Wort ergriffen in seinem Schriftchen: „Das neue evangelische Gesangbuch — ein Wort zum Gesangbuchsentwurfe“. (Dortmund, Crüwell, 1890.) Stellte inzwischen Natorp ein Verzeichnis der Lieder auf, die von einzelnen Kreissynoden noch gewünscht wurden: es waren 194, so wurden sie in einer letzten Sitzung der Gesangbuchskommission bis auf einzelne wenige mit Recht abgelehnt.

Nun kamen die beiden Provinzialsynoden (die westfälische vom 13. September bis 1. Oktober 1890 in Soest) zu einer Sitzung zusammen. Sie sollten über den Entwurf das entscheidende Wort sprechen. Das Drängen der Gegner ging dahin, die Entscheidung bis zur folgenden Provinzialsynode zu verschieben. Die Freunde des Entwurfes gaben die Notwendigkeit einer nochmaligen Durchsicht zu, wollten aber der Revisionskommission die Vollmacht zu endgültiger Erledigung geben. Die Gegensätze kamen hart aneinander. In der rheinischen Synode überwog der Einfluß Hackenbergs, der Schriftführer der Kommission mit großem Eifer und Geschick gewesen war, alle Gegner: man wählte dort auf seine Anregung vier Mitglieder der bisherigen in die nunmehrige Revisionskommission, in der Erwartung, daß auch die Westfalen ihre Viererkommission neu entsenden würden. Hier aber suchte Diplomatie die Gegner zu versöhnen, indem man zwar an der endgültigen Entscheidung festhielt, aber einige Mitglieder der bisherigen Kommission opferte. So kam es, daß die „kundigen“ Mitglieder der neuen Kommission, die neugewählt wurden, sich von den fallengelassenen Mitgliedern erst instruieren lassen mußten. Fraglos hat die neue Kommission noch einige Verbesserungen in das Buch gebracht, wie die bessere Wahrung des Okonomastikons im „Morgenstern“ (vgl. Strophe 2), aber auch viele Verschlechterungen. Es wurde z. B. gestrichen: „Herr Gott, nun schleuß den Himmel auf“, das erst im neuesten Gesangbuch wieder erobert ist. Als aber auch das Gerhardt'sche Osterlied „Auf, auf, mein Herz mit Freuden“ gestrichen wurde, erklärte ein Presbyterium, wenn man das Lied nicht wieder aufnähme, würde man beschließen, lieber das Ravensberg'sche Gesangbuch als das neue anzunehmen. Auf diese Drohung hin nahm man das Lied wenigstens im Anhang geistlicher Lieder auf. So erklärt sich die wunderliche Stellung des Liedes, das gewiß ein echtes Kernlied ist, in einem Anhang, über dem die Bezeichnung steht: „Nicht für den kirchlichen Gebrauch“. Ein seltsames Verfahren, ein Lied Gerhardts vom kirchlichen Gebrauche auszuschließen. Doch ist auf Einzelheiten nicht mehr einzugehen. (Vgl. darüber die Luthardt'sche Kirchenzeitung, 1893, Nr. 4.)

Der Druck des Buches wurde der Buchdruckerei Crümmel in Dortmund übertragen und der geldliche Reinertrag für kirchliche Zwecke bestimmt.

Die Einführung des Buches in die Gemeinden geschah still und unaufhaltfam. Schon nach wenig Jahren waren es nur noch einzelne

Gemeinden der Mark, die es nicht hatten. Die letzte westfälische Gemeinde war Lünern!

Heute, wo es wieder dahin ist, kann nicht geleugnet werden, daß es trotz allem zu einem Segen für seinen Bereich geworden ist. Es bietet eine Auslese des evangelischen Kirchenliedes, und zwar in einer Form, die der Auslese wert ist. Hat es auch Minderwertiges — wie fraglos der Fall ist —, so läßt man das bei einiger hymnologischer Bildung der Pfarrer in seiner Ecke. Es genügt völlig und reichlich zum öffentlichen Gottesdienst; es genügt in gewisser Weise auch für Kindergottesdienste, wenngleich der Anhang mit guten, deutsch-evangelischen „geistlichen Liedern“ leicht vermehrt werden könnte. Es genügt auch für Hausgottesdienste. So ist es ein Baum geworden, reich an Früchten der Gerechtigkeit, in den Herzen reifend zu Gottes Lobe.

Nun könnte man zweifelnd vor der Frage stehen: Was soll uns dann jetzt schon, nach kaum 40 Jahren, ein neues Gesangbuch? Darauf ist doch zu antworten: Es gibt eine hymnologische Entwicklung: ihr Weg geht aufwärts; die alten Kernlieder sind ihr Ideal. Hatte der Rationalismus sie schändlich vergewaltigt und verunstaltet, so hatte schon das alte Bergisch-Märkische Gesangbuch einen Schritt von ihm weg getan, dem der stärkere Schritt des westfälisch-rheinischen Buches folgte, aber erst das neueste Buch hat das Ziel erreicht. Wir freuen uns schon seiner äußeren Gestalt. Wenn wir auch wünschten, daß es die Lieder in Liedform mit abgesetzten Verszeilen gäbe, so freuen wir uns der hübschen Bildlein, die man den Kirchensiegeln entnommen hat. Vielleicht läßt sich in Zukunft einmal ermöglichen, daß auch das alte märkische Synodalsiegel Verwendung findet. Gegen die Einteilung des Buches ist nichts zu sagen: Röstlich ist es, daß die erste Abteilung (1—342) die Kernlieder in einer nun allen Deutsch-Evangelischen gemeinsamen Form bringt. So ist endlich eine Einheit auf diesem Gebiete gewonnen, nach der Jahrhunderte geseufzt haben. Und singen wir diese Lieder erst wieder rhytmisch, so werden sie wieder ihre alte Kraft entfalten können. Gewiß, alles Scheiden ist schwer, und ist das Gesangbuch uns ein lieber Freund geworden, dessen Stimme in Lieb und Leid zu Herzen sprach, dann fühlst du den Schmerz des Scheidens. Aber wenn du nun das neue Buch nimmst, dann findest du in ihm überall die altvertrauten Lieder und findest dich bald mit ihm zurecht, dann überträgt du gern die alte Freundschaft auf das neue Buch und hast zu

allem noch als besonderen Segen eine Versiegelung der Gemeinschaft der Heiligen, die mit denselben Worten und in denselben Weisen unsern Gott lobt, und leise hebt es an, in deinem Herzen zu klingen:

O Herr, durch Deines Lichtes Glast
zu dem Glauben versammelt hast
das Volk aus aller Welt Zungen.
Das sei Dir, Herr, zu Lob gesungen. Halleluja.
